

## Auszug aus der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 22.11.2022

6	Starkregengefahrenkarte hier: aktueller Verfahrensstand durch die Fa. Hydrotec	I/2022/0854
---	---	-------------

Herr Räder von der Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH geht auf die verschiedenen benötigten Parameter ein, die für die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte relevant sind.

Hierzu werden u.a. Fotos aus den durchgeführten Ortsbegehungen, topografische Karten und Bestandsdaten der Durchlässe benötigt, (siehe hierzu auch die Seiten 8 ff. der Präsentation der Firma Hydrotec).

Bei der Berechnung des digitalen Geländemodells (DGM) richtet sich die Firma Hydrotec nach den aktuell geltenden gesetzlichen Maßgaben, Leitfäden und Arbeitshilfen.

Anschließend wird der interaktive Starkregen-WebViewer mit seinen Funktionen und Möglichkeiten vorgestellt. Anhand dessen wird erneut eine Bürgerbeteiligungsplattform eingerichtet, um daraus ein Handlungskonzept für das Stadtgebiet zum Starkregenrisikomanagement abzuleiten.

Frau Dr. Kuchta bittet darum folgende Fragen zu beantworten:

### **Frage 1)**

Kommt es zu einer Ergebnisverfälschung, wenn die Daten aus Rheinland-Pfalz nicht berücksichtigt werden

### **Frage 2)**

Werden die Daten in dem Modell laufend angepasst bzw. handelt es sich um einen dynamischen Prozess?

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **Zu Frage 1)**

Es kommt zu keiner Ergebnisverfälschung, da die Daten aus Rheinland-Pfalz am Eingang der Swist in das Modellierungsgebiet berücksichtigt werden. Das in die Swist fließende Wasser wird mit der zu erwartenden Niederschlagsmenge berücksichtigt.

#### **Zu Frage 2)**

Herr Räder stellt klar, dass es sich um eine Animation der Modellergebnisse handelt. Dieses wurde anhand aktueller Befliegungsdaten animiert. Aktuelle Daten werden lediglich mit einer Folgebeauftragung eingespielt. Dies kann beispielsweise der Fall sein bei der Bebauung des Merler Keils III. Er erklärt, dass

der jetzt erreichte Status quo sich auf Jahre hinaus grundsätzlich nicht ändern dürfte.

Meckenheim, den 02.02.2023

Schriftführer

